

Anerkennung der Satzung

Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2026

Hermine-Albers-Preis

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bestimmungen der Satzung für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – vom 24. Juni 2021, insbesondere die §§ 5, 8 und 9, anerkenne.

§ 5 Einsendung von Arbeiten und Beiträgen

Die Arbeiten und Beiträge sowie ggf. Materialien müssen der Geschäftsstelle der AGJ in deutscher Sprache bzw. bei fremdsprachigen oder multilingualen Arbeiten oder Projekten mit beigefügten Übersetzungen zu dem in der Ausschreibung jeweils angegebenen Einsendeschluss in mindestens drei Exemplaren, und, wo dies technisch möglich ist, in 5 Exemplaren vorgelegt werden. Im Fall einer elektronischen Bewerbung reicht die einmalige Übermittlung. Die Arbeiten verbleiben bei der AGJ.

Die Verfasser*innen müssen die Bestimmungen der Satzung für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis –, insbesondere die §§ 8 und 9, anerkennen und dem eingereichten Beitrag eine entsprechende Erklärung beifügen.

Ausschreibungs- und Veröffentlichungszeitraum

Den Ausschreibungszeitraum des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises in allen drei Kategorien legt der Vorstand der AGJ fest. Der Veröffentlichungszeitraum der Arbeiten und Beiträge, die für eine Bewerbung um den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis eingereicht, von Dritten vorgeschlagen oder über die Liste des DJI zusammengestellt werden, wird durch die Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises festgelegt.

§ 8 Nutzungsrecht

1. Die AGJ strebt nach Maßgabe des Zwecks des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis – eine Veröffentlichung der Arbeiten, denen der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis verliehen oder denen eine Anerkennung ausgesprochen wurde, an. Für eine Veröffentlichung müssen die ausgezeichneten Arbeiten und Beiträge (Preis, Anerkennung) der AGJ in einer Formangeboten werden, die die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in professionell ansprechender Weise wiedergibt. Die Bewerberin oder der Bewerber versichert, dass Rechte Dritter einer Veröffentlichung nicht entgegenstehen.
2. Die AGJ ist berechtigt, vor der Veröffentlichung der Arbeit oder des Beitrages die Abschnitte zu überarbeiten oder herauszustreichen, die eine Werbung für Institutionen, Wirtschaftsunternehmen oder Ähnliches darstellen. Über die Form der Veröffentlichung eines medialen Produktes entscheidet die AGJ.
3. Verwertet die Verfasserin bzw. der Verfasser einer ausgezeichneten Arbeit oder eines Beitrages diese oder diesen, so soll auf die Auszeichnung mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – hingewiesen werden.
4. Die eingesandten Arbeiten und Beiträge gehen in das Eigentum der AGJ über. Eine Speicherung elektronisch eingesandter Materialien ist der AGJ ausdrücklich erlaubt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
5. Abweichende Regelungen können im Einzelfall getroffen werden.

§ 9 Ausschluss des Rechtsweges

Die Beschlüsse des Vorstandes der AGJ und der Jury zu Themenstellung, Ausschreibung der Themen, Festsetzung der Höhe der Geldsumme, Zuteilung und Verleihung des Preises sowie zur Anerkennung sind endgültig und unanfechtbar und erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

Ort, Datum _____

Name, Vorname _____

Funktion _____

Unterschrift _____